

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Patrick Kunz (FREIE WÄHLER)

Bürgerbusse

Im Koalitionsvertrag bezeichnen die Regierungsparteien Bürgerbusse als „sinnvolle Ergänzung“ des ÖPNV und bekunden: „Wir wollen diese Form der Teilhabe und Solidarität im ländlichen Raum weiter unterstützen und möglichst in jeder Verbandsgemeinde ein Bürgerbus-Angebot ermöglichen“ (Koalitionsvertrag, Zeilen 2691 – 2694). Die bisherige Anschubfinanzierung seitens der Landesregierung in Höhe von bis zu 8 500 Euro wurde im Entschließungsantrag der CDU zum Gesetzentwurf der Landesregierung im Dezember 2020 als „unzureichend“ bezeichnet (Drucksache 17/13923). In Baden-Württemberg gibt es allein für die Anschaffung eines Fahrzeugs einen Landeszuschuss von bis zu 40 000 Euro. Dazu kommen diverse Zuschussmöglichkeiten (Sachkosten-, Beratungskosten-, Pflegezuschüsse) über verschiedene Förderprogramme, die kumuliert werden können (Quelle: Broschüre_Bürgerbus_2020_Web.pdf [buergerbus-bw.de]).

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Gibt es außer der erwähnten Anschubfinanzierung von 8 500 Euro weitere Förder- und Zuschussmöglichkeiten für Bürgerbusse in rheinland-pfälzischen Gemeinden seitens der Landesregierung oder über Bundes- und EU-Förderprogramme (wie z. B. LEADER, „ländliche Mobilität“)?
2. Wenn Frage 1 bejaht wird: Welche sind dies konkret, und wie hoch ist die jeweils höchstmögliche Fördersumme pro Projekt? Wie wird gewährleistet, dass interessierte Gemeinden oder Bürgerinitiativen von den Fördermöglichkeiten erfahren und diese in vollem Umfang nutzen können?
3. Mit welchen konkreten Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung, ihr Ziel, „in jeder Verbandsgemeinde ein Bürgerbus-Angebot zu ermöglichen“, zu erreichen?
4. Plant die Landesregierung eine gezielte Förderung barrierefreier Bürgerbusse? Wenn ja, welche Maßnahmen sind hier konkret angedacht?

Patrick Kunz